

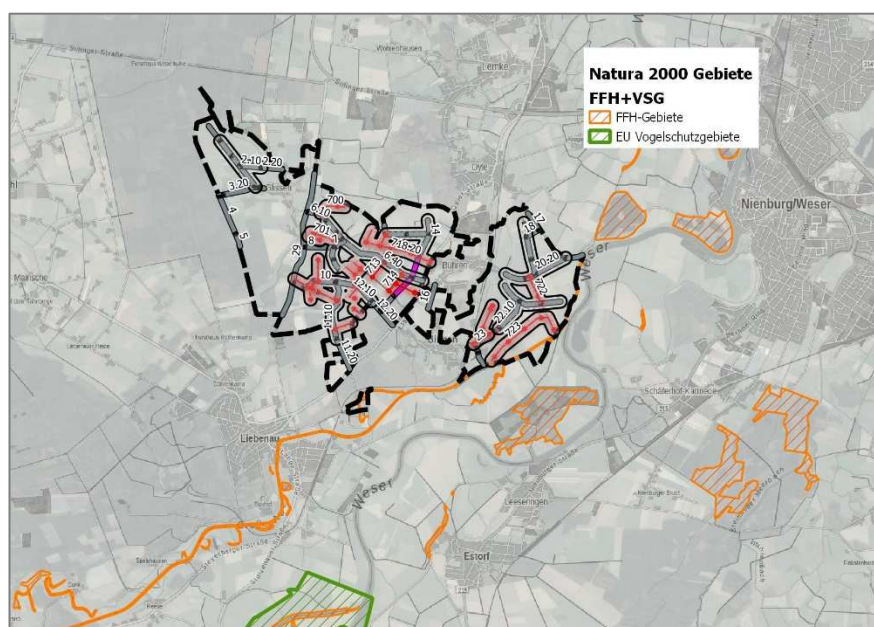


Vereinfachte Flurbereinigung Binnen

FFH-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im
Raum Nienburg“

Stand: 30.08.2022



Übersichtsplan/Lageplan (o. Maßstab)

Bearbeitung:



Gehlhäuser 16
32469 Petershagen
Tel.: 05705 - 7791
Mobil: 01520-1951726

Auftraggeber:

Amt für regionale Landes-
entwicklung Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Straße 16
27232 Sulingen

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Vereinfachte Flurbereinigung Binnen

FFH-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Auftraggeber:

Amt für regionale Landes-entwicklung Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Straße 16
27232 Sulingen
bernhard.koestermenke@arl-lw.niedersachsen.de

Verfasser:

Karin Bohrer *Dipl. Ing, Dipl. Biol.*

Landschaftsarchitektin

Bearbeitung:

Dipl. Ing., Dipl. Biol. Karin Bohrer

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Beschreibung des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ und seiner Erhaltungsziele	3
2.1	Lage und Schutzzweck des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“	3
2.2	FFH-Anhang II-Arten und FFH-Lebensraumtypen	5
2.2.1	Teichfledermaus	5
2.2.2	Fischotter	7
2.2.3	FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 3319-332	8
3.	Natur- und Landschaftsschutzgebiete.....	13
3.1	Naturschutzgebiet „Liebenauer Gruben“	13
3.2	Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“	13
4.	Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren	16
4.1	Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung Binnen	16
4.2	FFH-Gebiet 289 im Bereich der Flurbereinigung Binnen und Betroffenheit vorhabenbedingter Maßnahmen im Plangebiet der Flurbereinigung Binnen	17
4.3	Relevante, mögliche Wirkfaktoren	24
5.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen	26
6.	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	28
7.	Ergebnis der Vorprüfung.....	28
8.	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	29
9.	ANHANG.....	31
9.1	Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE 3319 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“	31
9.2	Standarddatenbogen des VSG 3420-401 „Wesertalaue bei Landesbergen“	37

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Plangebiet und Lage von Teilflächen des FFH-Gebiets DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ sowie von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten	2
Abb. 2	Lage des FFH-Gebiets DE 3319-332 (interne Nummer des NLWKN: 289)	4
Abb. 3	Schutzgebiete im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Binnen	14
Abb. 4	Karte der Neugestaltungsgrundsätze der Flurbereinigung Binnen (Ausschnitt Bereich FFH-Gebiet 289)	17
Abb. 5	Vorkommen von Teichfledermaus und Fischotter in Teilbereichen des FFH-Gebiets 289 im Umfeld des Plangebiets der Flurbereinigung Binnen	19
Abb. 6	Raumnutzung Teichfledermaus im Bereich der Flurbereinigung Binnen ..	20
Abb. 7	Betroffene Verkehrsanlagen im Umfeld des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“	21

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	FFH Anhang II Art: Myotis dasycneme (Teichfledermaus)	6
Tab. 2	FFH Anhang II Art: Lutra lutra (Fischotter)	7
Tab. 3	FFH Lebensraumtyp 6430: Feuchte Hochstaudenfluren	8
Tab. 4	FFH Lebensraumtyp 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	9
Tab. 5	FFH Lebensraumtyp 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	10
Tab. 6	FFH Lebensraumtyp 91F0: Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	11
Tab. 7	FFH Lebensraumtyp 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	12
Tab. 8	Verkehrsanlagen im Umfeld des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“	22
Tab. 9	Prognose und Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen potenziell betroffener FFH-LRT oder Arten	26

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG soll u.a. das ländliche Wegenetz den heutigen Anforderungen angepasst werden. Hierfür sollen nicht mehr erforderliche Wege aufgehoben und verbleibende Wege durch Ausbau und Verstärkung verbessert werden.

Im Planungsraum befinden sich Teilbereiche des FFH-Gebiets DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“. Die als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Liebenauer Gruben befinden sich ca. 400 m südlich des Plangebiets. Die Große Aue mit Altarmen ist über die Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“ gesichert.

Ziel der FFH-Vorprüfung ist es festzustellen, ob Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden können oder ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Die letzte Entscheidung hierüber trifft die Zulassungsbehörde im Zulassungsverfahren im Benehmen mit der Naturschutzbehörde.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung wird abgeschätzt, ob das FFH-Gebiet in den für ihre jeweiligen Erhaltungsziele bzw. Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann (§ 34 des BNatSchG, Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie). Für die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung reicht es aus, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung eines einzelnen Erhaltungsziels eines Gebiets nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann. Da die Vorprüfung nur überschlägigen Charakter besitzt, sollten Bewertungen von zu erwartenden Beeinträchtigungen als erheblich oder nicht erheblich regelmäßig der Verträglichkeitsprüfung überlassen bleiben.

Die FFH-Vorprüfung erfolgt auf Grundlage vorhandener Daten. Kann wegen Datenlücken, die zusätzliche Erhebungen notwendig machen, keine ausreichende Verträglichkeitsabschätzung vorgenommen werden, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die FFH-Vorprüfung umfasst die folgenden Fragen:

- Welche Tier- oder Pflanzenarten oder Lebensraumtypen (LRT) sollen in dem FFH-Gebiet geschützt werden (Erhaltungsziele, Standarddatenbogen)?
- Welche Auswirkungen auf eines dieser Erhaltungsziele kann der Plan oder das Projekt zu irgendeinem Zeitpunkt der Realisierung haben?
 - o Während der Bauzeit: Baufeldbereitung, Lagerstellen, Baustraßen, Wasserhaltung, etc.
 - o Durch die Art des Plans oder Projektes selbst, z.B. Überbauung von Lebensräumen, Zerschneidung von Wanderwegen, etc.
 - o Durch den Betrieb oder die Unterhaltung, z.B. Nachtbetrieb mit Beleuchtung, Lärm, Besucher, Fahrzeugverkehr, etc.

- Gibt es in der Umgebung weitere genehmigte, aber noch nicht umgesetzte Pläne oder Projekte mit Auswirkungen auf die Erhaltungsziele (kumulative Wirkungen)?
- Können im Ergebnis erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets ausgeschlossen werden?

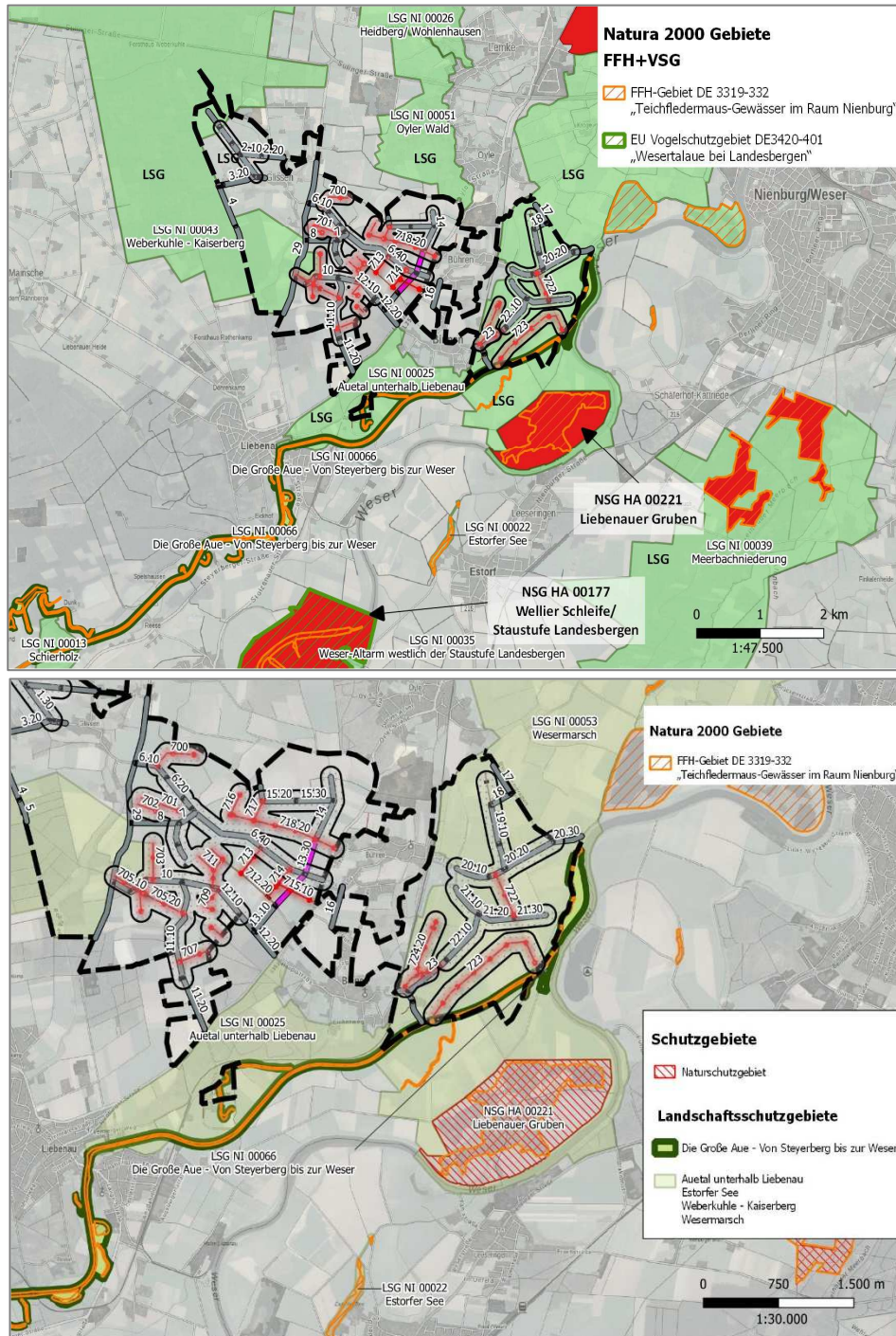


Abb. 1 Plangebiet und Lage von Teilflächen des FFH-Gebiets DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ sowie von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten

(oben: M 1:47.500, unten: M 1 : 30.000, Quelle: Kartengrundlage Umweltkarten Niedersachsen, eigene Einzeichnungen).

Das Vogelschutzgebiet DE 3420-401 „Wesertalaue bei Landesbergen“ (interne Nummer: V 43) liegt mit seinem nördlichen Teil der Wellier Schleife in ca. 2,5 km Entfernung zum Plangebiet.

Da aufgrund der Entfernung und möglicher Wirkfaktoren eines Wegeausbaus auf die Erhaltungsziele des VSG keine Beeinträchtigungen zu befürchten sind (vgl. hierzu auch FFH-Vorprüfung Flurbereinigungsverfahren Binnen), wird das VSG im Folgenden nicht betrachtet.

2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ und seiner Erhaltungsziele

2.1 Lage und Schutzzweck des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Das FFH-Gebiet DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ ist 687,09 ha groß und befindet sich in der atlantischen Region Niedersachsens. Es besteht aus der begradigten, ausgebauten Großen Aue, zahlreichen naturnahen Altwässern sowie mehreren Baggerseen (Kiesabbaugebiete).

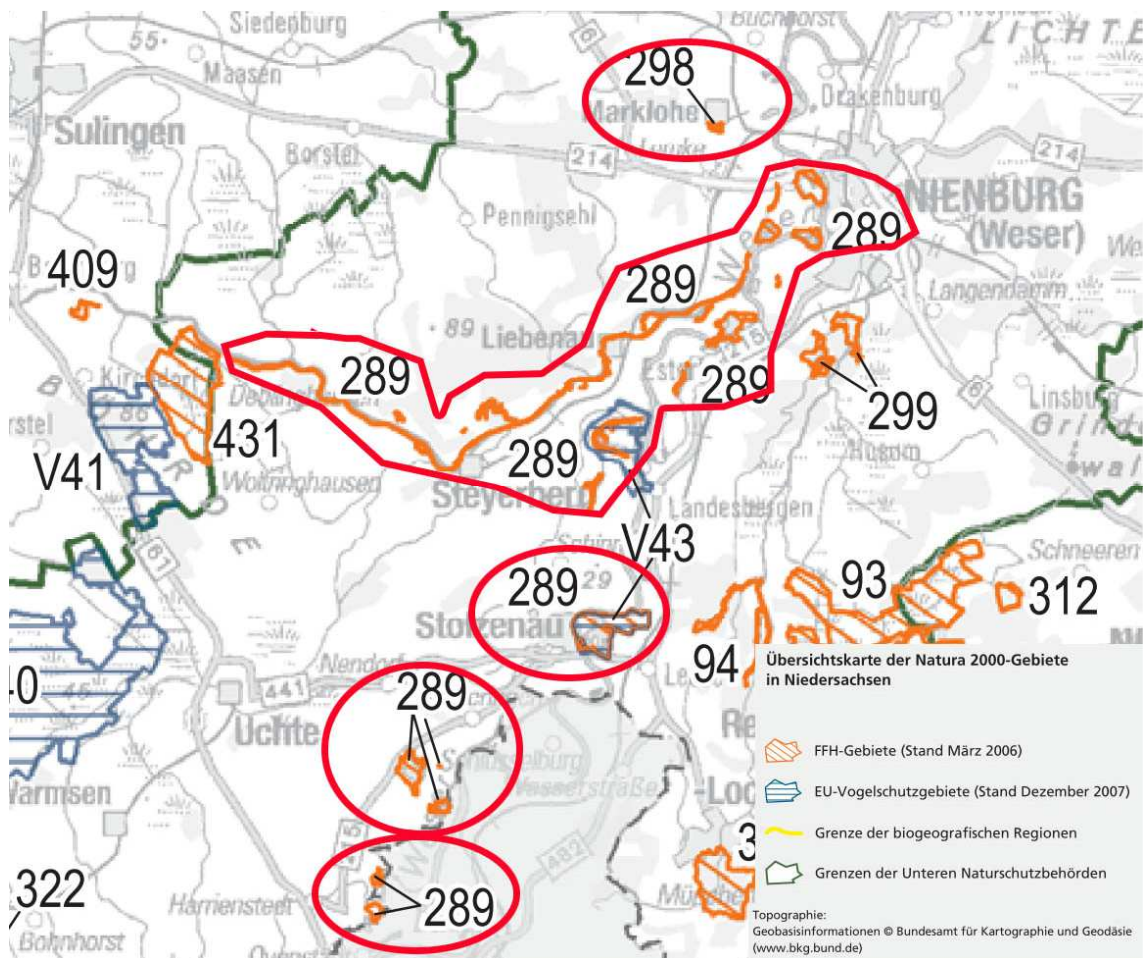


Abb. 2 Lage des FFH-Gebiets DE 3319-332 (interne Nummer des NLWKN: 289)
Quelle: NLWKN (Hrsg.) (2008), unmaßstäblicher Auszug

Mit dem FFH-Gebiet ist vornehmlich der Jagdlebensraum zweier bedeutender Teichfledermausquartiere in Diethen und in Binnen geschützt. Daneben erfolgte die Meldung aufgrund des Vorkommens von Fischotter sowie der Lebensraumtypen 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) und 3270 (Schlammige Flussufer mit Vegetation der Verbände *Chenopodium rubri* und *Bidention*) (NLWKN 2020: Standarddatenbogen).

Weitere geschützte FFH-Anhang II - Arten im Gebiet sind *Bufo calamita* (Kreuzkröte) und *Lacerta agilis* (Zauneidechse).

2.2 FFH-Anhang II-Arten und FFH-Lebensraumtypen

Etwa 70% des FFH-Gebiets sind Binnengewässer, 13% Intensivgrünland, 15% stark anthropogen überformte Biotopkomplexe und 2% Acker. Die Schutzgebietsausweisung erfolgte auf Grund von Teichfledermausquartieren in Binnen und Diethe, deren Jagdhabitats an den geschützten Gewässern liegen. Darüber hinaus zählen gemäß den Angaben im Standarddatenbogen (NLWKN 2020, s. Anhang) 5 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zum Schutzzweck:

FFH-LRT	Bezeichnung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
3270	Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammflächen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

2.2.1 Teichfledermaus

Die Teichfledermaus nutzt Gebäude (Innenraum der Dachböden, Firstbereiche, Hohlräume von Flachdächern) und Baumhöhlen als Sommerquartier. Sie benötigt gewässerreiche, halb-offene Landschaften im Tiefland, wo die Art über großen stehende oder langsam fließende v.a. aquatische Insekten wie Zuckmücken, Köcherfliegen von der Wasseroberfläche absammelt. Auch über flachen Uferpartien, Wiesen oder an den Rändern von Gebüsch werden Insekten erbeutet (NLWKN 2009, Dietz et al 2007).

Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, zum Beispiel entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht und liegen innerhalb eines Radius von 10 bis 15 (max. 22) km um die Quartiere (LANUV, Fachinformationssystem Artenschutz).

Die Teichfledermaus zählt zu den nachweislich besonders lichtempfindlichen Fledermausarten (Voigt et al. 2019, Kuijper et al. 2008). Ihre Flugrouten, Quartiere und Jagdhabitats sind daher von Beleuchtung frei zu halten.

Tab. 1 FFH Anhang II Art: Myotis dasycneme (Teichfledermaus)

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie, Zugriff: 26.08.2022)

FFH Anhang II Art: Myotis dasycneme (Teichfledermaus)	
Erhaltungszu- stand	B (gut) (2018) Quelle: Standarddatenbogen
Populations- größe	101-250 (2018) Quelle: Standarddatenbogen
Verbreitung	Die Teichfledermaus ist von der östlichen Nordseeküste bis zum Jenissej in Russland verbreitet. In Deutschland wurden Wochenstuben bislang in Norddeutschland gefunden. Als Sommergast und Überwinterer ist die Art weiter verbreitet. Quartiere wurden bislang überwiegend an Gebäuden gefunden; Jagdgebiete über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern.
Fortpflan- zung, Biolo- gie	Die Jungen werden Anfang Juni geboren. Sie verlassen ab Juli das Quartier. Die Begattung erfolgt überwiegend im Spätsommer oder kurz nach dem Winterschlaf. Die Wochenstuben mit mehr als 300 Weibchen werden Ende März bis Mitte April bezogen und spätestens Anfang September verlassen. Die Weibchen werden im zweiten Jahr geschlechtsreif und haben in der Regel ein Junges pro Jahr.
Gefährdung	Hauptgefährdungsursachen sind für die Teichfledermaus die Vernichtung bzw. Pestizidbelastung (Holzschutzmittel) der Quartiere sowie das Fällen von höhlenreichen Bäumen in Gewässernähe.
Schutz	Notwendig zum Schutz der Art sind die Erhaltung von Höhlenbäumen in Gewässernähe und ein Schutz der Quartiere von Kolonien in und an Gebäuden.

2.2.2 Fischotter

Der Fischotter bevorzugt flache Flüsse mit reichlich Ufervegetation und einer hohen Vielfalt verschiedener Gewässerstrukturen (z.B. Gehölze in der Uferzone, Mäander, Hochstauden, Röhrichte). Wichtig ist ein Angebot an verschiedenen Ruhe- und Schlafplätzen und eine relative Störungsarmut.

Fischotter sind hauptsächlich dämmerungs- und nachtaktiv, mit Aktivitätsmaxima kurz nach Sonnenuntergang und noch mal zum Sonnenaufgang. Tagsüber sind sie meist nur nach Störungen aktiv. Fischotter sind hochmobil und sehr wanderfreudig. In einer Nacht können Männchen bis zu 20 km zurücklegen, Weibchen i.d.R. weniger (10 km).

Neben Störungen durch Wassersportler, Angler, freilaufende Hunde, etc. sind Zerschneidungseffekte durch Straßenbau und Verkehrstod bedeutende Gefährdungsfaktoren (NLWKN 2011).

Tab. 2 FFH Anhang II Art: *Lutra lutra* (Fischotter)

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie, Zugriff: 26.08.2022)

FFH Anhang II Art: <i>Lutra lutra</i> (Fischotter)	
Erhaltungszustand	B (gut) (2017) Quelle: Standarddatenbogen
Populationsgröße	1-5 (2017) Quelle: Standarddatenbogen
Verbreitung	Der Fischotter ist in ganz Europa (außer Island), Nordafrika und weiten Teilen Asiens verbreitet. In Deutschland nehmen Nachweise des Otters von Osten nach Westen auffällig ab. Besiedelt werden alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume. Eigentlicher Lebensraum ist das strukturreiche Ufer.
Fortpflanzung, Biologie	Der Fischotter hat keine feste Paarungszeit. Nach einer Tragzeit von 60 bis 63 Tagen werden ein bis drei (vier bis fünf) Jungotter geboren. Je Wurf beträgt die Anzahl an Jungtieren im Mittel ca. 2,5 Tiere. Diese werden bis zu einem halben Jahr von ihrer Mutter gesäugt und sind erst mit einem Jahr selbstständig. Daher ist maximal ein Wurf pro Jahr wahrscheinlich.
Gefährdung	Die Hauptgefährdung war bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bejagung. Heute werden v. a. die Zerschneidung und Zerstörung von noch großräumig naturnahen und vernetzten Landschaftsteilen, der Einfluss von Umweltschadstoffen und der Tod auf der Straße und das Verenden in Fischreusen für den Rückgang der Art verantwortlich gemacht.
Schutz	Wichtig sind v. a. ein großflächiger Lebensraumschutz und weitestgehende Vermeidung neuer Landschaftszerschneidungen, die Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbundes sowie ein® naturverträgliche® Gewässerausbau/-unterhaltung. Die Verhinderung illegaler Verfolgung (Jagdverbot) ist für den Schutz der Art wesentlich.

2.2.3 FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 3319-332

Tab. 3 FFH Lebensraumtyp 6430: Feuchte Hochstaudenfluren

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Zugriff: 26.08.2022)

FFH Lebensraumtyp 6430: Feuchte Hochstaudenfluren	
Fläche im FFH-Gebiet DE 3319-332	1,6 ha
Definition	Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der subalpinen Waldgrenze: 1) Uferbegleitende Hochstaudenvegetation der Fließgewässer der Convolvuletalia sepium und der Glechometalia hederaceae sowie des Filipendulion. 2) Feuchte Staudensäume der Wälder. 3) Subalpine und hochmontane Hochstaudenvegetation an Fließgewässern
Beschreibung	Der Lebensraumtyp umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der Waldgrenze. Meist handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern. Kennzeichnende Pflanzen sind z. B. der Blutweiderich oder das Mädesüß.
Verbreitung	Feuchte Hochstaudenfluren sind in ihren verschiedenen Ausbildungen nahezu deutschlandweit verbreitet und kommen bis in den Bereich oberhalb der alpinen Waldgrenze vor. Sie sind ursprüngliche Heimat vieler unserer heutigen Wiesenpflanzen.
Gefährdung	Gefährdungsfaktoren für die feuchten Hochstaudenfluren sind z. B. Absinken des Grundwasserstands, Verbuschung, zu intensive Mahd oder Beweidung, Uferbefestigung, Fließgewässerverbau, Aufforstung oder Umbruch.
Schutz	Zum Schutz des Lebensraumtyps ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der typischen Standortbedingungen wie Wasserstandsdynamik, Feuchtestufe und Nährstoffhaushalt. Zur Vermeidung der Verbuschung ist eine gelegentliche Mahd (in zwei- bis mehrjährigem Abstand) notwendig. Die subalpinen Hochstaudenbestände bedürfen keiner Pflege.
Hinweise	Abgrenzungskriterium ist das Vorkommen von Vegetation der aufgeführten Syntaxa. Artenarme Dominanzbestände aus weitverbreiteten nitrophytischen Arten, denen die Charakterarten der genannten Syntaxa weitgehend fehlen, sind ausgeschlossen. Die Subtypen sind bei der Erfassung zu unterscheiden. Bestände an Wegen, Äckern, Grabenrändern, flächige Brachestadien von Feuchtgrünland etc. sind ausgeschlossen. Nicht eingeschlossen sind weiterhin Neophyten-Bestände mit z. B. Topinambur (<i>Helianthemum ruberosum</i>), Drüsigem Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) sowie Reinbestände von Brennessel (<i>Urtica dioica</i>) und Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i> [eutrophierte oder hypertrophe Standorte]).

Tab. 4 FFH Lebensraumtyp 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Zugriff: 26.08.2022)

FFH Lebensraumtyp 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	
Fläche im FFH-Gebiet DE 3319-332	0,9 ha
Definition	Naturnahe Birken-Stieleichenwälder (<i>Betulo-Quercetum roboris</i>) und Buchen-Eichenmischwälder auf Sand (z. B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande) im norddeutschen Flachland. Baumschicht i.d.R. fast buchenfrei, auf trockenen, sehr armen Sandböden, aber auch feuchte Standorte mit <i>Molinia caerulea</i> .
Beschreibung	Diese Birken-Stieleichenwälder und Buchen-Eichenmischwälder stocken auf Sandböden. Die Baumschicht wird von Stieleiche, Traubeneiche und in teilweise geringen Anteilen der Buche gebildet. Die Krautschicht ist meist artenarm und von Säurezeigern geprägt. Es können aber auch dichter Grasunterwuchs v. a. mit Drahtschmiele oder Bestände mit Adlerfarn auftreten.
Verbreitung	Vorkommen dieses Lebensraumtyps finden sich ausschließlich auf bodensauren oder basenarmen Standorten, z. B. Altmoränen, Binnendünen oder eiszeitlichen Sanden. In Deutschland sind die Vorkommen daher fast ausschließlich auf das nordwest- und nordostdeutsche Tiefland beschränkt. An feuchten Standorten dominiert zum Teil das Pfeifengras.
Gefährdung	Gefährdungsursachen sind der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Luft, zu hohe Wildbestände, intensive Forstwirtschaft, Förderung einer einzigen Baumart sowie Nadelholzaufforstungen.
Schutz	Eine Nutzung oder Pflege ist zum Erhalt des Lebensraumtyps bei primären Beständen nicht erforderlich. Sekundäre Bestände bedürfen einer gezielten Pflege bzw. forstlichem Management. Kleine Bereiche der Fläche sollten wegen der wertvollen tot- und altholzreichen Zerfallsphasen ungenutzt bleiben.
Hinweise	Wälder mit Eichendominanz. Die Abgrenzung gegenüber den zum Lebensraumtyp Buchenwald auf sauren Böden (9110) zu stellenden Beständen des Fago- <i>Quercetum</i> erfolgt über die nur geringe oder fehlende Beteiligung der Buche am Aufbau der Kronenschicht. Die im nordostdeutschen Tiefland auftretenden Mischbestände von <i>Quercus robur</i> mit <i>Quercus petraea</i> zählen zu diesem Typ.

Tab. 5 FFH Lebensraumtyp 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Zugriff: 26.08.2022)

FFH Lebensraumtyp 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	
Fläche im FFH-Gebiet DE 3319-332	83,5 ha
Definition	Fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe mit Schwarzerle, in höheren Lagen auch Grauerlenauwälder. Ferner sind die Weichholzaunen (<i>Salicion albae</i>) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern eingeschlossen. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbe- reich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.
Beschreibung	Diese bach- und flussbegleitenden Auenwälder setzen sich im Berg- und Hügelland meist aus Esche, Schwarzerle und Bruchweide, in winterkalten Gegenden auch aus Grauerle zusammen. An den Flüssen in tieferen Lagen sind Weichholzaunenwälder (v. a. aus Silberweide) ausgebildet, die längere Überflutung vertragen.
Verbreitung	In Deutschland war der Lebensraumtyp ursprünglich an allen Fließgewässern z. T. auch mit größeren Beständen vorhanden. An Oberläufen und im Bergland ist er heute oft nur als schmaler Galeriewald oder kleinflächig in Quellgebieten ausgebildet. Im Tiefland und an Unterläufen tritt er heute z. T. noch mit flächigen Beständen auf Auerohböden auf.
Gefährdung	Hauptgefährdungsursachen sind die Veränderung in der Überflutungsdynamik (zeitlich und Wassermengen, z. B. Staustufenbau), der Gewässerausbau (Uferverbau, Begradigungen), die Gewässerunterhaltung, der Freizeitbetrieb, der Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit Fremdbaumarten (v. a. Hybridpappeln).
Schutz	In intakten Auen mit natürlicher Überflutungsdynamik ist keine Pflege zum Erhalt erforderlich (potenziell natürliche Vegetation). Auenwälder stellen einen natürlichen Hochwasser- und Uferschutz dar. Auenwälder mit gestörter Überflutungsdynamik verändern sich langsam zu anderen Wäldern. Hier ist eine Wiederherstellung der Gewässerdynamik erforderlich.
Hinweise	Voraussetzung der Zuordnung ist ein noch weitgehend intaktes Wasserregime (Überflutungs- und Druckwasserauen). Damit sind z. B. gepolderte oder außen- deichs gelegene Vorkommen der genannten Vegetationstypen, die der natürlichen Überflutung entzogen sind, ausgeschlossen. Sie können jedoch als Entwicklungspotential beim Fehlen naturnaher Bestände gelten. Lückige fragmentierte Bestände, bei denen die Lücken zwischen den einzelnen Bäumen größer als die Baumhöhe sind, sind als Baumreihen zu werten und nicht zu erfassen (z. B. als Folge von Überweidung).

Tab. 6 FFH Lebensraumtyp 91F0: Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Zugriff: 26.08.2022)

FFH Lebensraumtyp 91F0: Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	
Fläche im FFH-Gebiet DE 3319-332	0,5 ha
Definition	Hartholzauenwälder am Ufer großer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik. Dominierende Baumarten sind in Abhängigkeit vom Wasserregime Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Ulmen (<i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i>) und Eiche (<i>Quercus robur</i>); Wälder stickstoffreicher Standorte mit meist üppiger Krautschicht und gut ausgebildeter Strauchschicht, reich an Lianen.
Beschreibung	Hartholz-Auenwälder sind Laubmischwälder mit Steileiche, Ulme und Esche. Sie sind durch die regelmäßige Überflutung mit Flusswasser oder Überstauung mit Druckwasser geprägt und treten entlang der großen Flüsse und Ströme auf. Sie gehören zu den artenreichsten Laubwäldern Mitteleuropas mit zahlreichen Lianen, Kräutern und Moosen.
Verbreitung	In Deutschland war der Lebensraumtyp früher im Überflutungs- oder Überstauungsbereich entlang aller großen Ströme vorhanden. Heute ist er bis auf wenige Reste (v. a. an Elbe und Rhein) zerstört. Er kommt auf nährstoffreichen Aueböden vor, wobei die Überflutung weniger lange dauert als bei den Weichholzauenwäldern.
Gefährdung	Hauptgefährdungsursachen sind die Veränderung in der Überflutungsdynamik (z. B. Staustufenbau), der Gewässer Ausbau (Uferverbau, Begradigungen, Schiffbarmachung), die Gewässerunterhaltung, der Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit Fremdbaumarten. Nährstoffeinträge sind meist Folgen einer Veränderung im Wasserhaushalt.
Schutz	In weiten Teilen Mitteleuropas sind diese Auenwälder stark gefährdet, auch wenn sie nicht als prioritär gelistet sind. Zur Entwicklung und Wiederherstellung dieser Wälder ist eine natürliche Überflutungsdynamik anzustreben. Eine forstliche Nutzung der wenigen Restbestände sollte möglichst unterbleiben.
Hinweise	Voraussetzung der Zuordnung ist ein noch weitgehend intaktes Überflutungsregime (auch Überflutung durch Qualmwasser). Damit sind z. B. gepolderte oder außendeichs gelegene Vorkommen der genannten Vegetationstypen, die einer Überflutung entzogen sind, i.d.R. ausgeschlossen. Diese können lediglich als Entwicklungspotential angesehen werden, wenn naturnahe Bestände inzwischen fehlen. Probleme können sich durch Übergänge in Eichen-Hainbuchenwälder ergeben, die sich bei gestörter Überflutung aus den Hartholzauenwäldern entwickeln bzw. in der Zonierung bei abnehmenden Überflutungshäufigkeiten benachbart sind. Kleinfächig mosaikartig auf leicht erhöhten Kuppen auftretende Bestände innerhalb des Überflutungsgebietes sind eingeschlossen.

Tab. 7 FFH Lebensraumtyp 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Zugriff: 26.08.2022)

FFH Lebensraumtyp 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	
Fläche im FFH-Gebiet DE 3319-332	271 ha
Definition	Natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation [z. B. mit Wasserlinsendecken (<i>Lemnetea</i>), Laichkrautgesellschaften (<i>Potamogetonetea pectinati</i>), Krebssschere (<i>Stratiotes aloides</i>) oder Wasserschlauch (<i>Utricularia</i> ssp.)]. Die EU-Kommission hat klargestellt, dass dieser Lebensraumtyp sowohl primäre als auch sekundäre Vorkommen (z. B. Teiche) umfasst, wenn diese einer (halb)natürlichen Entwicklung unterliegen.
Beschreibung	Zum Lebensraumtyp gehören nährstoffreiche Stillgewässer mit Schwimmblatt- oder (Unter-) Wasserpflanzenvegetation, wie z. B. Krebssschere (<i>Stratiotes</i>), Laichkraut (<i>Potamogeton</i>) oder Wasserschlauch (<i>Utricularia</i>). Es handelt sich um Seen, Teiche, Sölle oder um Altwässer, z. B. Altarme mit stehendem Wasser in den großen Stromtälern wie Elbe, Oder und Rhein.
Verbreitung	In Deutschland sind die nährstoffreichen Stillgewässer mit Schwimm- oder Wasserpflanzenvegetation weit verbreitet. Ihre Hauptverbreitung liegt naturgemäß in den Seenplatten der Schleswig-Holsteinischen Geest, in den Mecklenburger und Brandenburger Seenplatten sowie im Alpenvorland.
Gefährdung	Hauptgefährdungsursachen dieser nährstoffreicheren Gewässer sind weitere Nährstoff- und Schadstoffeinträge (z. B. Abwassereinleitungen), Grundwasserabsenkung, Uferverbau und -befestigung, intensive fischereiliche Nutzung, Bootsverkehr und Freizeitnutzung. Bei sehr kleinen Gewässern (z. B. Sölle) kann auch Verfüllung eine Gefährdungsursache darstellen.
Schutz	Für den Lebensraumtyp ist keine Pflege erforderlich. Es gilt Nähr- und Schadstoffeinträge weitgehend zu verhindern bzw. zu vermindern. Eine extensive fischereiliche Nutzung (ohne Zufütterung oder Besatz) ist bei vielen Gewässern möglich. Zu intensiver Bootsverkehr ist zu vermeiden, da dadurch die Uferbereiche geschädigt werden.
Hinweise	Kriterium zur Abgrenzung dieses Lebensraumtyps ist das Vorkommen von Vegetation der aufgeführten Syntaxa in eutrophen Stillgewässern. Die Abgrenzung umfasst das gesamte Gewässer, in dem Vegetation der aufgeführten Syntaxa nachgewiesen werden kann. Neben dem eigentlichen Wasserkörper ist auch der amphibische Bereich mit seinen Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenriedern in die Abgrenzung mit einzubeziehen. <u>Vorkommen der Vegetationstypen in langsam fließenden Gewässern sind ausgeschlossen.</u> Technische Stillgewässer und hypertrophe Gewässer sind nicht zu erfassen. Altwässer sowie einseitig angebundene, nicht durchströmte Altarme von Flüssen sind (auch wenn künstlich entstanden) eingeschlossen.

3. Natur- und Landschaftsschutzgebiete

3.1 Naturschutzgebiet „Liebenauer Gruben“

Mit der Ausweisung des Naturschutzgebiets „Liebenauer Gruben“ wurde ein Teil des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ durch nationales Recht gesichert¹. Am 19.10.2012 wurde die Verordnung rechtskräftig.

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungs- und Entwicklungsziel) für das NSG ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des FFH-Gebiets 289 durch die Sicherung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Anhang II – Art (FFH-Richtlinie) **Teichfledermaus (Myotis dasycneme)**. Zur Erhaltung sind strukturreiche Ufer der Stillgewässer mit ihrem artenreichen Insektenangebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln.

3.2 Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“

Mit der Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“ wurde das FFH-Gebiet durch nationales Recht gesichert. Am 21.10.2016 wurde die Verordnung rechtskräftig.

¹ Landkreis Nienburg (2012): Naturschutzgebiet "Liebenauer Gruben". Verordnung über das Naturschutzgebiet "Liebenauer Gruben" in den Samtgemeinden Liebenau und Mittelweser, Landkreis Nienburg (Weser), vom 24.10.2014

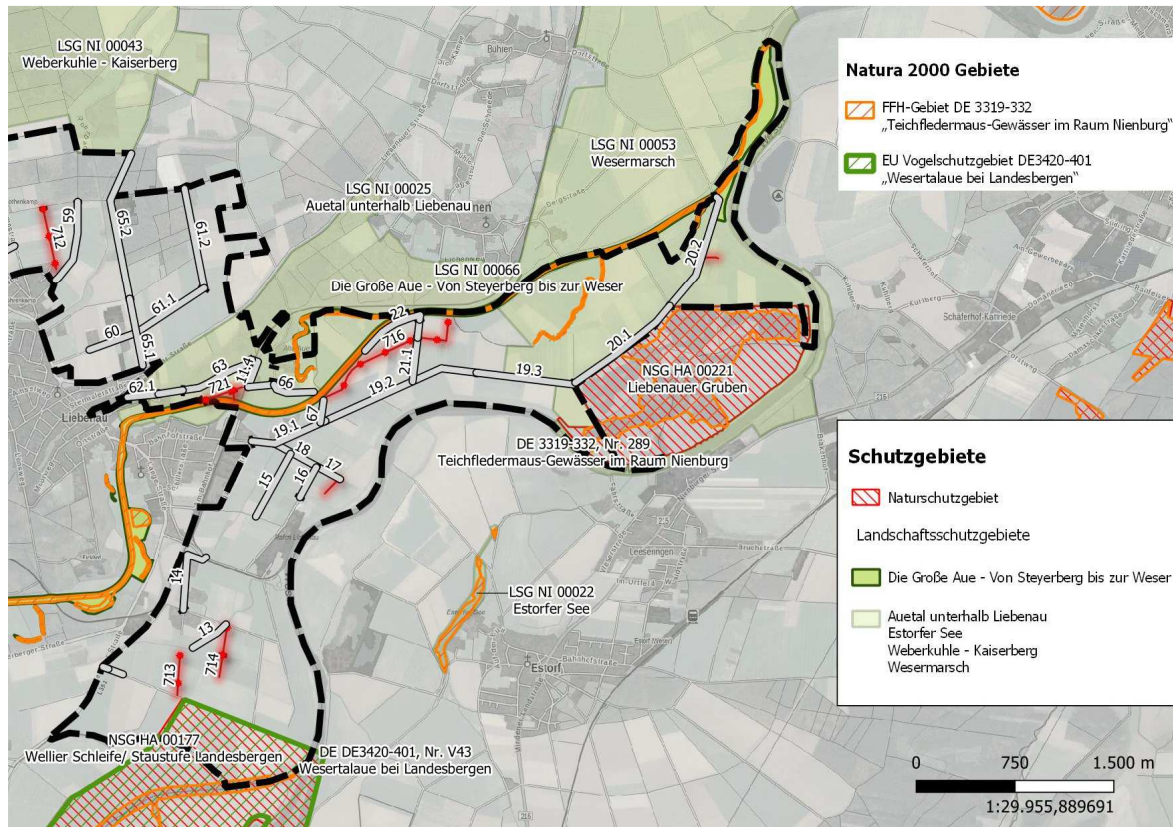


Abb. 3 Schutzgebiete im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Binnen

Besondere Schutzzwecke der FFH-Fläche im Landschaftsschutzgebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Anhang II-Arten Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sowie die Entwicklung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen 3150 und 6430 des Anhangs I FFH RL (§ 2 Abs. 4 LSG NI-66):.

Schutz der Teichfledermaus: „Zur Erhaltung der Art sind strukturreiche Ufer der naturnahen Stillgewässer mit ihrem artenreichen Insektenangebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Weiter sind hierfür auch an das Gewässer angrenzende Grünlandflächen und Gehölzstrukturen, wie Waldränder und Hecken, zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln.“

Schutz des Fischotters: „Zur Wiederherstellung und Erhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im Gebiet sind Gewässer mit einer hohen Strukturvielfalt und einer reichen Ufervegetation mit Röhrichten und Hochstauden, sowie Auwäldern und Niederungen mit Überschwemmungsarealen zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen, die dem Fischotter Deckungs- und Rückzugsräume bieten. Die Gewässer und Gewässersysteme, sowie Niederungsbereiche dienen weiter als Wanderstrecken für den Fischotter. Der Verbund dieser Bereiche ist zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln.“

LRT 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften einschließlich ihrer naturnahen Ufer, mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation sind einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten bzw. zu entwickeln.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren: „Feuchte Hochstaudenfluren finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern, die keine bis geringe Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.“

4. Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

4.1 Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung Binnen

Im Rahmen der Flurbereinigung Binnen sollen insgesamt 22,5 km Wege ausgebaut werden, davon ca. 10,4 km in mittelschwerer Befestigung mit bituminöser Decke, 7,8 km Betonspurbahn und ca. 3,8 km in leichter Befestigung (Schotterwege). 0,5 km Weglänge soll als Erdweg ohne Befestigung ausgebaut werden.

Etwa 14,63 km Wegstrecke soll entfallen und in angrenzende landwirtschaftliche Fläche integriert werden (Renaturierung zu Ackernutzung).

Im Zuge der Neuordnung des Wegesystems sollen die Wege E-Nr. 9.10, 9.30, 13.20, 13.30, 17, 18, 23, 25 neu trassiert werden (= insges. 2,985 km Wege-Neubau).

Generell erfolgt ein Ausbau der Wirtschaftswege auf vorhandener Trasse und in einer befestigten Fahrbahnbreite von 3,00 m. Die Befestigungsbreite der vorhandenen Wege wird dafür teilweise um 0,5 m verbreitert.

Südlich von Binnen umfasst das FFH-Gebiet 289 die Große Aue mit Altarmen und die Liebenauer Gruben. Der Ausbau des Wegenetzes im nördlichen und östlichen Teil des Plangebiets, d.h. Wege in den Gemarkungen Bühren und Glissen, beeinträchtigen das FFH-Gebiet nicht. Die betroffenen Wege und der geplante Ausbau im Umfeld des FFH-Gebiets 289 sind in Tab. 8 aufgelistet.

Im Umfeld des FFH-Gebiets sind Schutz- und Randstreifen (landschaftsgestaltende Anlagen) am Rulldammgraben mit der Zielsetzung eines Biotopverbunds geplant (E-Nr. 510), 519. Weitere landschaftsgestaltende Anlagen befinden sich im Geltungsbereich des Flurbereinigungsverfahrens Liebenau.

Details zu den geplanten Maßnahmen sind dem Erläuterungsbericht, dem VdAF und den Neugestaltungsgrundsätzen der Flurbereinigung Binnen zu entnehmen, vgl. auch Kartenausschnitt unten.

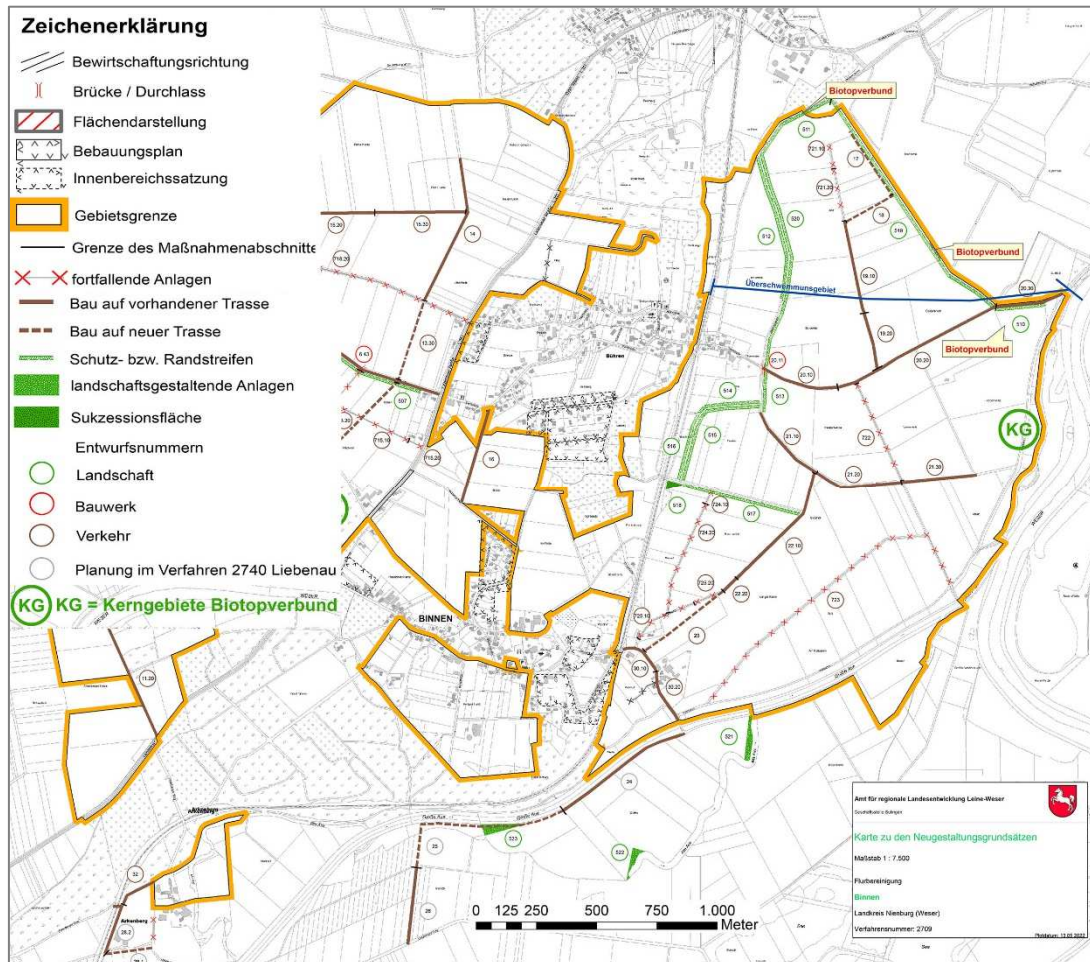


Abb. 4 Karte der Neugestaltungsgrundsätze der Flurbereinigung Binnen (Ausschnitt Bereich FFH-Gebiet 289)

4.2 FFH-Gebiet 289 im Bereich der Flurbereinigung Binnen und Betroffenheit vorhabenbedingter Maßnahmen im Plangebiet der Flurbereinigung Binnen

Das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ erstreckt sich über mehrere Teilbereiche, s.o.. Im Planungsraum der Flurbereinigung Binnen sind die Große Aue mit Altarmen sowie angrenzend die Liebenauer Gruben Teile des FFH-Gebiets.

Teichfledermaus

In Binnen bestehen 2 bekannte Männchenquartiere der Teichfledermaus in den Gebäuden Hauptstr. Nr. 5 und Hauptstr. Nr. 30. Mit dem Vorkommen weiterer Quartiere innerhalb eines Quartierverbunds ist jedoch zu rechnen.

Als Jagdgebiet wird i.d.R. die Weser aufgesucht, wobei die Tiere von Binnen aus der Großen Aue in östliche Richtung zur Weser folgen. In Binnen selbst fliegen die Tiere am Waldrand entlang oder durch den Ort zur Großen Aue (Landkreis Nienburg 2020).

Den Waldrandstrukturen bei Binnen, die Große Aue zwischen Binnen und der Weser sowie dem Altarm südlich der Großen Aue kommen daher wichtige Funktionen als Flugweg und Leitlinie zu, vgl. untenstehende Abb.

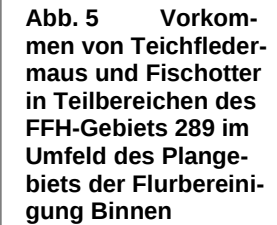
Mögliche Gefährdungsfaktoren für die Teichfledermaus im FFH-Gebiet sind der potenzielle Verlust strukturreicher Ufer und offener Wasserflächen. Störungen durch Freizeitnutzung beschränken sich in dem Raum überwiegend auf die Tagesstunden und werden daher als nicht relevant eingestuft.

An weiteren wichtigen Gefährdungsfaktoren außerhalb des FFH-Gebiets werden Veränderungen an den Quartieren genannt, z.B. durch Modernisierungen von Gebäuden, Installation von Beleuchtungen und Ansiedlungen von Prädatoren (z.B. Schleiereule).

Fischotter

In nahezu allen Teilbereichen des FFH-Gebiets 289 wurden Fischotter-Vorkommen nachgewiesen. Im Umfeld des Plangebiets der Flurbereinigung Binnen liegen Nachweise aus dem Bereich der Liebenauer Gruben, des Wellier Kolks und der Großen Aue vor (Landkreis Nienburg (2020).

Hauptbeeinträchtigungen des Fischotters im FFH-Gebiet sind Störungen durch Freizeit- und Angelnutzung, Jagd und Bodenabbau, Fischerei und Fallenjagd. Gefährdungen außerhalb des FFH-Gebiets sind vor allem der Straßenverkehr (Tötungen, Habitat-Zerschneidungen).



Seite - 19 -

Die folgende Abbildung zeigt die Lage der im Umfeld des FFH-Gebiets geplanten Verkehrsanlagen des Flurbereinigungsverfahrens Binnen.

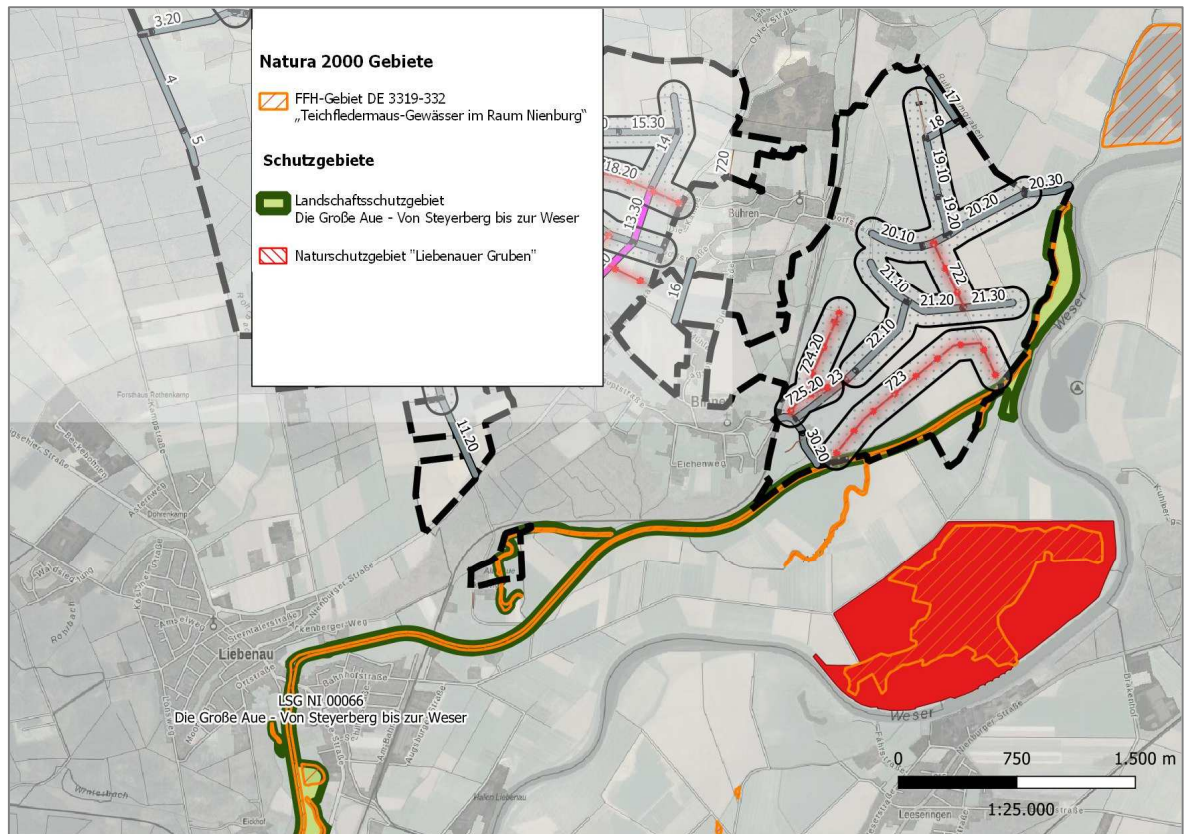


Abb. 7 Betroffene Verkehrsanlagen im Umfeld des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Tab. 8 Verkehrsanlagen (Flurbereinigungsverfahren Binnen) im Umfeld des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“



Befestigungsart: EB = Einfachbefestigung, UB = unbefestigt (Erdweg), Bit = Bituminöse Decke, PB = Pflasterdecke in Betonstein, DoB = Decke ohne Bindemittel

Vorhaben E.Nr.	Bestand		Ausbau			Vorkommen FFH-Arten	Begründung: potenziell betroffene Arten
	Länge (m)	Beschreibung	Länge (m)				
17	320	Acker	320	RQ 7,0 / 3,0 / 0 DoB	Acker: Neubau Schotterweg	-	Außerhalb (potenzieller) Flugrouten v. Teichfledermaus, keine Betroffenheit Fischotter
18	225	Acker	225	RQ 7,0 / 3,0 / 0 DoB	Acker: Neubau Schotterweg	-	
19.10	390	RQ 7,0 / 2,5 / 0 Betonpl.	390	RQ uv / 3,0 / uv SpB	Ausbau Betonplattenweg in Schotterweg, Verbreiterung	-	
19.20	240	RQ 7,0 / 3,0 / 0 PB	240	RQ uv / uv / uv SpB	Ausbau Pflasterweg in Schotterweg, keine Verbreiterung	-	
20.10	330	RQ 7,0 / 3,0 / 1 Bit	330	RQ uv / 3,5 / uv Bit	Erneuerung Asphaltdecke (Schotter?), Verbreiterung	-	
20.20	740	RQ 6,0 / 3,0 / 0-1 PB	740	RQ uv / 3,5 / uv Bit	Pflasterweg: Asphaltierung, Verbreiterung	-	
20.30	285	RQ 7,0 / 2,5 / 0-1 Betonpl.	285	RQ uv / 3,5 / uv Bit	Asphaltierung Betonplattenweg, Verbreiterung	-	
21.10	350	RQ 5,0 / 2,5 / 1 Betonpl.	350	RQ uv / 3,0 / uv SpB	Ausbau Betonplatten-Weg zu Spurbeton-Weg, Verbreiterung (Graben angren-	-	
21.20	370	RQ 5,0 / 3,0 / 1 Betonpl.	370	RQ uv / uv / uv SpB	Ausbau Betonplattenweg (tlw. unbef. Grasweg) in Spurbetonweg	-	

Vorhaben E.Nr.	Bestand		Ausbau			Vorkommen FFH-Arten	Begründung: potenziell betroffene Arten
	Länge (m)	Beschreibung	Länge (m)				
21.30	315	RQ 6,0 / 2,5 / 1 Betonpl.	315	RQ uv / 3,0 / uv SpB	Ausbau Betonplattenweg in Spurbetonweg	-	Außerhalb (potenzieller) Flugrouten v. Teichfledermaus, keine Betroffenheit Fischotter
22.10	565	RQ 7,0-6,0/2,5/0 Betonpl.	565	RQ uv / 3,0 / uv Bit	Asphaltierung Betonplattenweg, Verbreiterung	-	
23	415	Acker	415	RQ 7,0 / 3,0 / 0 Bit	Acker: Neubau Asphaltweg	-	
30.10	185	RQ 7,0 - 6,0 / 3,7 / 1 Bit	185	RQ uv / 3,0 / uv Bit	Erneuerung Asphaltdecke	(+)	Potenzielle Flugroute v. Teichfledermäusen
30.20	230	RQ 7,0 - 6,0 / 4,2 / 1 PB	230	RQ uv / 3,0 / uv Bit	Asphaltierung Pflasterbetonweg	(+)	Potenzielle Flugroute v. Teichfledermäusen, Wanderkorridor Fischotter
721.10	100	RQ 7,0 / - / 0 UB	100	Rekultivierung zu Acker	Wegfall Grasweg	-	Außerhalb (potenzieller) Flugrouten v. Teichfledermaus, keine Betroffenheit Fischotter
721.20	220	RQ 7,0 / 2,5 / 0 Betonpl.	220	Rekultivierung zu Acker	Wegfall Betonplattenweg m. Säumen	-	
722	445	RQ 7,0 / 3,0 / 0 Betonpl.	445	Rekultivierung zu Acker	Wegfall Betonplattenweg m. Säumen	-	
723	1410	RQ 8,0 / 3,0 / 0 Betonpl.	1410	Rekultivierung zu Acker	Wegfall Betonplattenweg m. Säumen	-	
724.10	60	RQ 7,0 / - / 0 EB	60	Rekultivierung zu Acker	Wegfall Schotterweg	-	
724.20	485	RQ 7,0-8,0/2,5/0 Betonpl.	485	Rekultivierung zu Acker	Wegfall Betonplattenweg m. Säumen	-	
725.20	285	RQ 7,0-8,0/2,5 / 0 Betonpl.	285	Rekultivierung zu Acker	Wegfall Betonplattenweg m. Säumen	-	

Vorhaben E.Nr.	Bestand		Ausbau			Vorkommen FFH-Arten	Begründung: potenziell betroffene Arten
	Länge (m)	Beschreibung	Länge (m)				
725.30	130	RQ 7,0 / 3,0 / 0 Bit	130	Rekultivierung zu Acker	Wegfall Asphaltweg m. Säumen	-	Außerhalb (potenzieller) Flugrouten v. Teichfledermaus, keine Betroffenheit Fischotter
726	35	k.A.	35	Rekultivierung zu Acker	Weg bereits entfallen	-	
722	74	k.A.	74	Rekultivierung zu Acker	Weg nicht mehr vorhanden	-	

4.3 Relevante, mögliche Wirkfaktoren

Eine erhebliche Beeinträchtigung eines FFH- oder Vogelschutz-Gebiets liegt dann vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Als grundsätzlich mögliche Auswirkungen der geplanten Wegebaumaßnahmen und der Einziehung vorhandener, überwiegend unbefestigter Wege denkbar sind

- Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten durch Flächenverlust,
- Beeinträchtigung von Flugrouten und vorhandener Leitstrukturen durch Entnahme von Gehölzen
- Zerschneidung des Lebensraums des Fischotters
- Verkehrstod.
- Lärmemissionen, Scheuchwirkungen (Erschütterungen) beim Ausbau der Wege

Baubedingte Wirkungen:

Während der Bauarbeiten kann es durch Baumaschinen zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen.

Ebenfalls baubedingt kann es zu einem Rückschnitt (Auf-den-Stock-Setzen) und zu Eingriffen in den Wurzelraum wegbegleitender Gehölze kommen.

Anlagenbedingte Wirkungen:

Der Ausbau von Wegen erfolgt häufig unter Verbreiterung der Fahrbahn zu Lasten wegbegleitender Säume. Durch die Verringerung der Breite der Säume kann es potenziell zu einer Beeinträchtigung des Nahrungsraums der Teichfledermaus kommen.

Eingriffe in den wegbegleitenden Gehölzbestand können zur Beeinträchtigung der Leitlinienfunktion dieser Gehölze führen.

Betriebsbedingte Wirkungen:

Es ist damit zu rechnen, dass die ausgebauten Wege mit größeren, landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden, was jedoch nicht zu einer höheren Verkehrsfrequenz in den Nacht- oder Abendstunden führen wird.

Sofern es zu einer Erhöhung des Durchgangsverkehrs für PKW im Umfeld der Großen Aue, der Seitenarme oder der Liebenauer Gruben kommt, könnten Habitate des Fischotters beeinträchtigt werden (Zerschneidungseffekte, Tötung).

Für die Wegebaumaßnahmen werden keine Flächen innerhalb des FFH- oder Vogelschutzgebiets in Anspruch genommen. FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets sind daher nicht betroffen.

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

In der folgenden Tabelle werden den möglichen Wirkfaktoren der Wegebaumaßnahmen ihre potenziellen Wirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebiets zugeordnet.

Tab. 9 Prognose und Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen potenziell betroffener FFH-LRT oder Arten

Wirkfaktoren	Potenziell betroffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchtigung)
Baubedingte Wirkungen		
Lärmemissionen und Erschütterungen im Zuge der Wegebaumaßnahmen im Umfeld des FFH- und des Vogelschutzgebiets (E-Nr. 30.10, 30.20)	Teichfledermaus, Fischotter	<u>Teichfledermaus, Fischotter:</u> Die Wegebaumaßnahmen finden tagsüber statt. Mit einer Beunruhigung der Teichfledermaus oder des Fischotters während Fortpflanzungszeit durch nächtliche Arbeiten an den Baustellen der auszubauenden oder rückzubauenen Wege (Lichtverschmutzung von Leitlinien oder Nahrungsräumen, Beunruhigung von Wanderkorridoren des Fischotters) ist nicht zu rechnen. ➡ erhebliche Beeinträchtigungen von Teichfledermaus oder Fischotter werden ausgeschlossen
Rückschnitt wegbegleitender Gehölze (E-Nr. 30.10, 30.20)	Teichfledermaus	Größere Bäume mit einer potenziellen Quartier-Funktion sind von Gehölzmaßnahmen nicht betroffen, da – sofern eine Verbreiterung der Fahrbahn erforderlich ist – der Ausbau auf der nicht mit Gehölzen bestandenen Seite erfolgen kann (einseitiger Gehölzbestand). ➡ Erhebliche Beeinträchtigungen der Teichfledermaus werden ausgeschlossen
Anlagenbedingte Wirkungen		
Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten durch Ausbau oder Wegfall von Wegen im Umfeld des FFH-Gebiets	Teichfledermaus	Wege, die eine Funktion als potenzielles Nahrungshabitat für Teichfledermäuse haben können, sind im Plangebiet nicht vorhanden. Auch der wegfallende Weg E-Nr. 723 hat keine Funktion als Leitlinie oder Nahrungshabitat. Die Teichfledermäuse nutzen vielmehr die Große Aue als Leitstruktur zur Weser. Eine Nutzung dazu paralleler Strukturen durch die Agrarlandschaft ist weder belegt

Wirkfaktoren	Potenziell betroffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchtigung)
		noch wäre es aufgrund bekannter Habitatanforderungen der Teichfledermaus wahrscheinlich. Der Wegfall dieses Weges reduziert vielmehr nächtliche Lichtverschmutzung und trägt damit zur Verbesserung des Teichfledermaus-Lebensraums bei. ➡ Erheblichen Beeinträchtigungen potenzieller Nahrungshabitate der Teichfledermaus werden ausgeschlossen
Beeinträchtigung potenzieller Leitlinien und Flugrouten der Teichfledermaus durch Eingriffe in den wegbegleitenden Gehölzbestand (E-Nr. 30.10, 30.20)	Teichfledermaus	Geschlossene Bestände wegbegleitender Gehölze sind in den betroffenen Abschnitten nicht vorhanden. Sofern ein Rückschnitt erforderlich sein sollte, betrifft er daher lediglich Einzelgehölze, eine potenziell gegebene Leitlinienfunktion für Teichfledermäuse bleibt erhalten.. ➡ Erheblichen Beeinträchtigungen potenzieller Leitlinien oder Flugrouten der Teichfledermaus werden ausgeschlossen
Betriebsbedingte Wirkungen		
Intensivierung des Lichteintrags durch Erhöhung des Verkehrsaufkommens (E-Nr. 30.10, 30.20)	Teichfledermaus	Da mit einem erhöhten nächtlichen Verkehrsaufkommen nicht zu rechnen ist, ändert sich die Licht-Belastung durch nächtlichen Fahrzeugverkehr nicht. ➡ Erheblichen Beeinträchtigungen potenzieller Flugrouten der Teichfledermaus werden ausgeschlossen
Erhöhung des Tötungsrisikos für nächtlich oder in der Dämmerung wandernde Tierarten bei größeren Maschinen oder bei erhöhtem Verkehrsaufkommen während der Erntezeit (E-Nr. 30.20)	Fischotter	Da mit einem erhöhten nächtlichen Verkehrsaufkommen nicht zu rechnen ist, ändert sich das Tötungsrisiko für den Fischotter durch nächtlichen Fahrzeugverkehr nicht ➡ Erheblichen Beeinträchtigungen des Wanderkorridors des Fischotters oder einer Tötung von Fischotter-Individuen werden ausgeschlossen

6. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der Flurbereinigung wird die Brücken an der Bergstraße bei Binnen neu errichtet. Hierfür liegt eine gesonderte FFH-Verträglichkeitsprüfung vor, die auch die angrenzenden Wege mitberücksichtigt. Der Brücken-Ersatzneubau soll wie das auszubauende Wegesystem an die Erfordernisse heutiger landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen angepasst und auf höhere Belastungen hin ausgelegt werden. Ergebnis der FFH-Vorprüfung ist, dass unter Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen potenzielle Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und ökologischen Funktionen des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ ausgeschlossen werden können. Da es durch den Brücken-Ersatzneubau Bergstraße zu keinen zusätzlichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet kommt, ist mit kumulativen Wirkungen nicht zu rechnen.

7. Ergebnis der Vorprüfung

Es erfolgt keine Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebiets DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“.

Unter Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen (insbes. Erhalt wegbegleitender Gehölzbestände) erfolgt keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets, der Funktionalität der Lebensstätten der Zielarten bzw. der wertgebenden Arten in den Schutzgebieten.

Die vom Baubetrieb ausgehenden Beeinträchtigungen (Lärm, Erschütterungen, Scheuchwirkungen) stellen im zu erwartenden Ausmaß und Zeitraum bezogen auf die wertgebenden Arten Teichfledermaus und Fischotter keine Wirkfaktoren dar, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands dieser Arten führen können.

Es kommt zu keinen kumulierenden Wirkungen mit anderen, bekannten Projekten und Plänen (z.B. Ersatzneubau der Brücke Bergstraße), die zu einer Erheblichkeit von Beeinträchtigungen führen könnten.

Im Ergebnis sind die von den im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführten Wegebaumaßnahmen ausgehenden Wirkungen nicht geeignet, potenziell Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und ökologischen Funktionen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ herbei zu führen. Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Petershagen, den 31.08.2022



8. Literatur- und Quellenverzeichnis

DIETZ, CHRISTIAN, OTTO VON HELVERSEN & DIETMAR NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Naturführer.

DRACHENFELS, OLAF V. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: Februar 2020. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4, 331 S., Hannover.

HECKENROTH, HARTMUTH (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – 1. Fassung vom 1.1.1991. Id Naturschutz Niedersachsen 6/93

KUIJPER, D. P. J., SCHUT, J., DULLEMEN, D. VAN, TOORMAN, H., GOOSSENS, N., OUWEHAND, J., AND LIMPENS, J. G. A. (2008): Experimental evidence of light disturbance along the commuting routes of pond bats (*Myotis dasycneme*). *Lutra* 51 (1): 37–49

LANDKREIS NIENBURG (2017): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“ (LSG NI 66) im Flecken Steyerberg und in der Samtgemeinde Liebenau, Landkreis Nienburg (Weser), Stand 16.06.2017

LANDKREIS NIENBURG (2020): Maßnahmenplan für die Natura-2000-Gebiete „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“ (FFH 289) und „Wesertalaue bei Landesbergen“ (V43), sowie Erhebung hierfür notwendiger Grundlagen durch eine Fledermaus- und Biotopkartierung. Bearb: ÖSSM, November 2020.

NLWKN (HRSG.) (2008): Übersichtskarte 1:500.000 der Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen.

Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28 (1): 1-10. Hannover

NLWKN (2009): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise Säugetierarten, Teichfledermaus. Entwurf z.Zt. in Bearbeitung.

NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise Säugetierarten, Fischotter, <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25876>

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Band 2: Säugetiere, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2)

VOIGT, C.C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2018): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. Eurobats Publication Series Nr. 8

Internet

BfN: Natura 2000, Lebensraumtypen und Arten (Zugriff 26.08.2022) <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten.html>

Landkreis Nienburg: Maßnahmenpläne zur Natura 2000-Kulisse des Landkreises Nienburg/Weser (Stand: 20.12.2021)
<https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/massnahmenplaene-zur-natura-2000-kulisse-des-landkreises-nienburg-weser-901000986-21500.html>

LANUV, Fachinformationssystem Artenschutz (Zugriff 26.08.2022) <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/liste>

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: Interaktive Umweltkarten der Umweltverwaltung: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Basisdaten&lang=de&bgLayer=TopographieGrau>

NLWKN (2021): Standarddatenbögen / Vollständige Gebietsdaten aller EU-Vogelschutzgebiete (Stand September 2021)
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25660/Standarddatenboegen_Vollstaendige_Gebietsdaten_aller_EU-Vogelschutzgebiete_Stand_September_2021_.zip

NLWKN: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Saeugetiere> (Zugriff: 26.08.2022)

9. ANHANG

9.1 Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE 3319 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Quelle: NLWKN 2020

Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets in Niedersachsen

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3319-332

- Berichtspflicht 2024

Gebiet

Gebietsnummer:	3319-332	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	289	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		
geografische Länge (Dezimalgrad):	9,0992	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,5172
Fläche:	687,09 ha		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	Gebietslänge:	0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Januar 2005	Als GGB bestätigt:	November 2007
Ausweisung als BEG:	Juni 2018	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Domäne Stolzenau/Leese' vom 22.06.2018 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 32 v. 19.09.2018 S. 851 Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wellier Schleife/ Staustufe Landesbergen' vom 24.10.2014 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 42 v. 26.11.2014 S. 764 Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Liebenauer Gruben' vom 19.10.2012 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. MBl. Nr. 46 v. 19.12.2012 S. 1288 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Die Große Aue - Von Voigtei bis Steyerberg' vom 16.06.2017 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 30 v. 02.08.2017 S. 1040 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Die Große Aue - Von Steyerberg bis zur Weser' vom 16.06.2017 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 30 v. 02.08.2017 S. 1024 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Teichfledermausgewässer in der Raddestorfer Marsch' vom 21.10.2016 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 44 v. 23.11.2016 S. 1121 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Teichfledermaus-Gewässer in der Nienburger Marsch' vom 21.10.2016 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 42 v. 09.11.2016 S. 1074 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Wellier Kolk' vom 11.12.2015 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 3 v. 27.01.2016 S. 111		

	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Estorfer See' vom 24.10.2014 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 42 v. 26.11.2014 S. 762		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	November 2004	Aktualisierung:	Juli 2020
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3319	Siedenburg
MTB	3320	Liebenau
MTB	3321	Nienburg (Weser)
MTB	3419	Uchte Nord
MTB	3420	Stolzenau
MTB	3519	Uchte Süd
MTB	3520	Loccum
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
------	----------

Naturräume:

583	Mittleres Wesertal
584	Diepholzer Moorniederung
594	Syker Geest
naturräumliche Haupteinheit:	
D30	Dümmer Geestniederung u. Ems-Hunte Geest

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Begradigter, ausgebauter Fluss (Große Aue), zahlreiche naturnahe Altwässer sowie mehrere Baggerseen (Kiesabbaugebiete).
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Jagdlebensraum zweier bedeutender Teichfledermausquartiere in Diethe und in Binnen. Daneben Meldung aufgrund der Vorkommen der Lebensraumtypen 3150 und 3270.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	70 %
F1	Ackerkomplex	2 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	13 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	15 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3319-332	3420-401	43	EGV	b	*	Wesertalaue bei Landesbergen	579,19	36
3319-332		NI 50	LSG	b	*	Altarm der Großen Aue	5,41	0
3319-332		NI 13	LSG	b	*	Schierholz	68,85	0
3319-332		NI 25	LSG	b	*	Auetal unterhalb Liebenau	208,22	1
3319-332		NI 42	LSG	b	*	Weserniederung Diethe-Müsleringen	290,00	2
3319-332		NI 23	LSG	b	*	Auetal oberhalb Steyerberg	147,50	2
3319-332			LSG	b	*	An der Schleifmühle	377,00	1
3319-332		NI 53	LSG	b	*	Wesermarsch	2.168,64	22
3319-332		NI 35	LSG	b	*	Weser-Altarm westl. der Staustufe Landesbergen	166,67	1
3319-332		NI 22	LSG	b	*	Estorfer See	8,34	1
3319-332		HA 177	NSG	b	*	Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen	355,60	4
3319-332		HA 176	NSG	b	*	Domäne Stolzenau/ Leese	237,11	33
3319-332		HA 221	NSG	b	*	Liebenauer Gruben	142,88	10

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung

Status	Art
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Gewässer, Ablagerungen von Müll, teilweise Verfüllung der Gewässer mit Bodenaushub.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
D03	Schifffahrtswege (künstliche), Hafenanlagen und marine Konstruktionen	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
H01	Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
H05.01	Abfälle und Feststoffe	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Nienburg Landkreis Nienburg

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	274,0000			G	B			1	C			B	2019
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,6000			G	C			1	C			C	2018
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	0,9000			G	D								2018
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	83,5000			G	B			1	C			C	2019
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	0,5000			G	C			1	C			C	2018

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
MAM	Lutra lutra [Fischotter]			s	M	1 - 5			1	l	B			C	II	2017
MAM	Myotis dasycneme [Teichfledermaus]			b		101 - 250			3	h	B			C	II	2018

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	BUFOCALA	Bufo calamita [Kreuzkröte]			X		r	p	g	2017
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	p	g	2017

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

9.2 Standarddatenbogen des VSG 3420-401 „Wesertalaue bei Landesbergen“

Gebiet

Gebietsnummer:	3420-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V43	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Wesertalaue bei Landesbergen		
geografische Länge (Dezimalgrad):	9,1028	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,5733
Fläche:	578,70 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	Juni 2001
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			Juli 2018
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:	Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 176 'Domäne Stolzenau/Leese' vom 22.06.2018, Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 177 'Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen' vom 24.10.2014		
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:	Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N		
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	Mai 2017
meldende Institution:	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3420	Stolzenau
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
------	----------

Naturräume:

583	Mittleres Wesertal
naturräumliche Haupteinheit:	
D30	Dümmer Geestniederung u. Ems-Hunte Geest

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Zwei Gebiete im Überschwemmungsbereich der Weser mit Gehölzen bestandenem Altarm und Bodenabbauge- wässern (tlw. rekultiviert, tlw. noch in Abbau), angrenzend Grünland- und Ackerflächen.
Teilgebiete/Land:	Wellier Schleife, Domäne Stolzenau
Begründung:	Bedeutender Brut- und Rastplatz für Lebensgemeinschaften binnenländischer Gewässer. Bedeutendster binnen- ländischer Brutplatz der Schwarzkopfmöwe, Brut- und Schlafplatz des Kormorans, Rast- und Überwinterungsge- biet für Wasservögel.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Be- deutung:	
Bemerkung:	Neuabgrenzung des 1983 gemeldeten Gebietes.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	34 %
F1	Ackerkomplex	44 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	18 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	1 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	3 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnum- mer	Num- mer	FLandesint.- Nr.	Typ	Sta- tus	Art	Name	Fläche- Ha	Fläche- %
3420-401	3319- 332	FFH-289	FFH	b	*	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Ni- enburg	0,00	0
3420-401		NI 35	LSG	b	/	Weseraltarm westl. d. Staustufe Landes- bergen	154,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Störungen (z.B. durch Jagd, Angeln), Intensivierung der Gewässernutzung, Grünlandumbruch, Gewässerverschmutzung, Bodenabbau.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.03	Umwandlung von Grünland in Acker	hoch (starker Einfluß)		beides
C01.01.01	Sand- und Kiesgruben	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
G01.01.02	nicht motorisierter Wassersport	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Nienburg
Landkreis Nienburg

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Anas acuta [Spießente]			m	G	90			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			m	G	6			1	h	B			B	VR-Zug	2010
AVE	Anas crecca [Krickente]			w	G	92			1	h	B			C	VR-Zug	2010
AVE	Anas crecca [Krickente]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Anas penelope [Pfeifente]			m	G	131			1	h	B			C	VR-Zug	2011

Ta- xon	Name	S	NP	Sta- tus	Dat.- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Biog.- Bed.	EHG	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Anh.	Jahr
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			w	G	1.022			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			n	G	10			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			m	G	142			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Anser albifrons [Blässgans]			w	G	1.850			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anser anser [Graugans]			m	G	691			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Anser anser [Graugans]			n	G	29			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Anser fabalis [Saatgans]			w	G	1.416			1	h	B			B	VR-Zug	2010
AVE	Ardea cinerea [Graureiher]			m	G	111			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			w	G	160			1	h	B			B	VR-Zug	2012
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			w	G	952			1	h	B			A	VR-Zug	2010
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			n	G	8			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Branta canadensis [Kanadagans]			m	M	16			1	h	B			C	VR-Zug	1997
AVE	Bucephala clangula [Schellente]			m	G	87			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			m	M	14			1	h	B			C	VR-Zug	1996
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Ciconia ciconia [Weißstorch]			n	G	1			1	h	B			B	VR	2016

Ta- xon	Name	S	NP	Sta- tus	Dat.- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Biog.- Bed.	EHG	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Anh.	Jahr
AVE	Circus aerugi- nosus [Rohr- weihe]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2016
AVE	Cygnus co- lumbianus be- wickii [Zwerg- schwan]			m	G	2			1	s	B			C	VR	2010
AVE	Cygnus cygnus [Sing- schwan]			w	G	300			2	h	C			A	VR	2010
AVE	Cygnus olor [Höcker- schwan]			n	G	1			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Cygnus olor [Höcker- schwan]			w	G	121			1	h	B			B	VR- Zug	2015
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			m	G	293			1	h	B			B	VR- Zug	2010
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			n	G	14			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfi- scher]			m	G	1			1	h	B			C	VR- Zug	2015
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfi- scher]			n	G	3			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Larus argen- tatus [Silber- möwe]			n	G	2			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Larus argen- tatus [Silber- möwe]			m	G	60			1	h	B			C	VR- Zug	2012
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			n	G	2			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			m	G	135			1	h	B			C	VR- Zug	2010
AVE	Larus mari- nus [Mantel- möwe]			m	G	2			1	s	B			C	VR- Zug	2008
AVE	Larus mela- nocephalus			e	G				1	w	B			A	VR	2016

Ta- xon	Name	S	NP	Sta- tus	Dat.- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Biog.- Bed.	EHG	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Anh.	Jahr
	[Schwarz- kopfmöwe]															
AVE	Larus ridibun- dus [Lach- möwe]			m	G	400			1	h	B			C	VR- Zug	2010
AVE	Larus ridibun- dus [Lach- möwe]			n	M	21 - 50			1	h	B			C	VR- Zug	2008
AVE	Luscinia me- garhynchos [Nachtigall]			n	G	25			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Mergus albel- lus (= Mer- gellus albellus [Zwergsäger])			w	G	50			1	h	B			A	VR	2015
AVE	Mergus mer- ganser [Gän- sesäger]			w	G	106			1	h	B			A	VR- Zug	2015
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]			n	G	1			1	w	B			C	VR	2016
AVE	Motacilla flava [p.p.; M. flava] [Wie- senscha- stelze]			n	G	21			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Pha- lacrocorax carbo sinen- sis [Kormoran (Mitteleu- ropa)]			n	G	140			1	h	B			A	VR- Zug	2016
AVE	Pha- lacrocorax carbo sinen- sis [Kormoran (Mitteleu- ropa)]			m	G	209			1	m	B			A	VR- Zug	2015
AVE	Pluvialis apri- caria [Goldre- genpfeifer]			m	G	7			1	m	B			C	VR	2015
AVE	Podiceps cristatus [Haubentau- cher]			w	G	73			1	h	B			B	VR- Zug	2010

Ta- xon	Name	S	NP	Sta- tus	Dat.- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Biog.- Bed.	EHG	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Anh.	Jahr
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			n	G	7			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	1995
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			m	G	19			1	m	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			m	G	3			1	h	B			C	VR-Zug	2012
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			n	G	1			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Tringa nebularia [Grünschenkel]			m	M	3			1	m	B			C	VR-Zug	1996
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			m	G	20			1	h	B			C	VR-Zug	2010

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)

Grund	Status
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

